

*WSSK Protokoll*

*17.12.2019, 8:30 Uhr*

*Asta Konf 2*

*Anwesend: Markus, Felix, Maralda, Paula, Amelie*

*Protokoll: Amelie*

## **TOP 1: Amazon**

Anfrage vom Seki:

1. Ist der Antrag als einfacher Antrag wirksam oder hätte er als Änderungsantrag für die Finanzordnung eingebracht werden müssen und dadurch auch eine 2/3 Mehrheit gebraucht?
2. Ist der Stura berechtigt derart in die Autonomie der Fachbereiche und Initiativen einzugreifen und sie an solche Bestimmungen zu binden.
3. Es herrscht aktuell Uneinigkeit darüber, ob von Geldern aus der Studierendenschaft bei Amazon eingekauft werden kann. Wir haben aktuell auch diesbezüglich eine Anfrage, bei der Menschen alsbald wissen müssten, ob sie das dürfen oder nicht. Wir wären euch daher sehr verbunden, wenn ihr zeitnah eine Stellungnahme verfasst oder eine vorläufige Entscheidung trifft, ob die Fachschaft bei Amazon bestellen darf oder nicht, bevor die Fragen endgültig entschieden werden.

Vorüberlegung:

- Ist das Seki antragsberechtigt die WSSK anzurufen? § 22 Absatz 4: gewählte Organe sind antragsberechtigt; Seki kein gewähltes Organ, damit nicht antragsfähig; Anfrage aber von Mensch von der Molekularen Medizin, Seki nur als Vermittlerin
- Anfrage von Mensch allerdings nur: darf Fachbereich Physik bei Amazon einkaufen
- Anfrage Seki: darf der Stura so eingreifen; Seki nicht antragsberechtigt; Frage müsste theoretisch nicht beantwortet werden

Ablauf:

- Abstimmung des Stura, ob man mit Unigeldern bei Amazon einkaufen darf
- Im genehmigten Protokoll vom 23.07. wurden beide Abstimmungsalternativen abgewählt -> Amazoneinkäufe mit Unigeldern weiterhin möglich
- Katja und Felix (frühere WSSK) um Einschätzung gebeten was für ne Aussage getroffen wurde; im hochgeladenen Protokoll der Sitzung Verbot mit Unigeldern bei Amazon einzukaufen unter 50 %

- Einwand vom Seki: es gibt zweites Protokoll, in dem es eine Mehrheit gibt; dabei handelt es sich um ein Ungenehmigtes Protokoll (so ne Art Entwurf), in dem es eine Mehrheit gibt (52 %)

Zu Frage 1:

- Beschluss des Stura benötigt gem. § 10 III einer absoluten Mehrheit
- Beschluss fehlt in der Finanzordnung; Antrag auf Finanzordnung nötig?; Änderungen über Verbote wie Gelder eingesetzt werden dürfen, müsste in der Finanzordnung schon drinstehen, damit alle, auch Fachbereiche, wissen wie sie sich verhalten sollen; hier auch nur zufällig jemensch erinnert, dass irgendwann mal im Stura eine Abstimmung war; es gibt einen Finanzantrag, der Verhalten vorschreibt/erläutert und Erweiterung durch einfache Sturabeschlüsse nicht möglich, da das zu Unübersichtlichkeit führt
- Damit schon formell gescheitert, weil keine formal richtige Finanzantragsänderung gestellt wurde
- Folge: Es ist keine Änderungen vom Finanzordnung erfolgt, deswegen dürfen weiterhin Rechnungen ausgezahlt werden. Es hätte einen Finanzänderungsantrag geben müssen Ob die Anträge irgendeine Art von Mehrheit hatten deswegen hier irrelevant. Offen bleibt, ob ein Verbot mit Unigeldern bei Amazon einzukaufen in die Autonomie der Fachbereiche eingreift.

## **TOP 2: Naida Pintul**

- Von allen anderen Referaten, die unterschrieben haben, ist Antwort eingegangen auf die Frage, ob sie sich vertreten sehen
- Weitere Anfragen und offene Fragen werden nach der Winterpause gestellt

## **TOP 3: Physik**

- Laut § 17 II Fachbereichsvertreter\*in nicht gebunden an Abstimmungsergebnis der Fachbereichssitzung, sondern an den Beschluss der gewählten 10 Mitglieder des Fachbereichs („Die\*der Fachbereichsvertreter\*in ist an das Votum der Fachbereichsvertretung gebunden.“)
- Legaldefiniton in § 15: „Die\*der Fachbereichsvertreter\*in und maximal zehn Stellvertreter\*innen bilden die Fachbereichsvertretung [...].“)

- Systematisch ist eine Rückkopplung an die Sitzung gewollt, hier steht aber nur an Beschluss der Fachbereichsvertretung gebunden. Ist das so?
- § 17 V ist systematisches Argument dafür, dass in § 17 II ausversehen ein irreführender Wortlaut geschehen ist („Der\*die Fachbereichsvertreter\*in oder der\*die Fachbereichsstellvertreter\*in ist der Fachbereichssitzung für seine\*ihre Handlungen, insbesondere sein\*ihr Abstimmungsverhalten im Studierendenrat, Rechenschaft schuldig.“
- Weitere Beratung im Januar

#### **TOP 4: weiteres Verfahren**

nächstes Treffen wird nach der Weihnachtspause ausgemacht